

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. August 2015

§ 136

Richtplananpassung 2015; Kapitel L1-3 Fruchtfolgeflächen, L5-1 Schutz der Gewässer und E4-1 Versorgung mit Steinen und Erden

(Berichte Regierungsrat, 3.3.2015; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 1.6.2015)

Eintreten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission die Rückweisung des Kapitels L1-3 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Streichung der Fruchtfolgeflächen (FFF) mit den Nummern 1 (1 ha) und 23 (vollständig) zu prüfen. Die übrigen Richtplananpassungen seien zu genehmigen. – Im Zusammenhang mit der Richtplananpassung im 2011 hat der Bund in einer Stellungnahme zuhanden des Kantons festgehalten, dass diese nicht mit dem Raumplanungsgesetz konform sei. Daraufhin wurde die Vorlage gekürzt. Im 2015 startete nun die Gesamtüberarbeitung des Richtplans. Heute werden die Kapitel L1-3 (Fruchtfolgeflächen), L5-1 (Schutz der Gewässer) und E4-1 (Versorgung mit Steinen und Erden) behandelt. Eintreten war in der Kommission unbestritten. – Hauptthema waren die vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Sachplan von 1992 geforderten 200 Hektaren FFF. Als Basis für die aktuelle Festlegung dienten die Bodenkartierung, die von 2007 bis 2010 im Kanton Glarus erfolgt ist, und die einschlägigen Richtlinien des ARE. Die Kartierung wurde bis und mit Luchsingen durchgeführt. Weiter südlich lassen die klimatischen Bedingungen keine FFF zu. Primäres Kriterium für die Festlegung war, dass die FFF in einer Klimateignungszone liegen. Dort muss die Vegetationsperiode mindestens 170 Tagen im Jahr dauern. Auch das Mikroklima ist zu berücksichtigen. Damit verbunden ist der Schattenwurf. Als Stichtag für dessen Messung wurde aufgrund agronomischer Überlegungen der 15. September festgelegt. – Mit grossem Erstaunen musste zur Kenntnis genommen werden, dass insbesondere grosse Gebiete im Riet, von denen man landläufig annimmt, dass sie für FFF sehr geeignet wären, der Vorgabe von 50 Zentimeter Bodenständigkeit nicht genügen. Werden weitere FFF benötigt, können jedoch auf Basis der Bodenkartierung Rekultivierungen vorgenommen werden. – Der Bund fordert 200 Hektaren FFF. In der Vorlage werden 226,8 Hektaren bezeichnet. Davon erfüllen 182,8 Hektaren sämtliche Vorgaben, 44 Hektaren sind durch Schattenwurf eingeschränkt. Sie werden vom Bundesamt dennoch vollumfänglich und bedingungslos akzeptiert. Der Grossteil der FFF – 209,9 Hektaren – liegt in der Gemeinde Glarus Nord. 11,9 Hektaren entfallen auf Glarus Süd und nur gerade 5,1 Hektaren mit Schattenwurf auf Glarus. Im Grundsatz ist die Kommission mit fast allen bezeichneten Flächen einverstanden. – Im Gebiet des Flugplatzes wurde abgegrenzt, was gemäss kommunalem Richtplan Bauzone ist. So werden nur westlich der Landepiste FFF ausgeschieden. Es ist wichtig, dass sich das Gebiet um den Flugplatz entwickeln kann. Das schafft Arbeitsplätze, um die der Kanton froh

sein muss. Von der Festlegung der FFF nicht betroffen sind die geplante Umfahrungsstrasse, die Querspange Netstal sowie die Stichstrasse. – Die in der Kommission umstrittenen Ausnahmen sind die Flächen 1 (1 ha) und 23 (vollständig). Auf ersterer besteht bereits ein Ausbauprojekt der ARA Glarnerland. Es macht keinen Sinn, solche Flächen im Richtplan als FFF zu bezeichnen. FFF, die später wieder aus dem Inventar entlassen werden, sind zu kompensieren. Ähnliches gilt für die Fläche 23. Dort befindet sich ein Siedlungsentwicklungsgebiet. Die Forderung nach verdichtetem Bauen ist omnipräsent und ernst zu nehmen. Scheinbar findet man aber immer wieder Gründe, weshalb solche Löcher inmitten des Siedlungsgebietes dann doch nicht überbaut werden sollen. – Die Gemeindeversammlung in Glarus Nord hat bereits beschlossen, weitere Flächen der Landwirtschaftszone zuzuführen. Weil der Nutzungsplan noch nicht genehmigt ist, gilt die Umzonung der Gebiete in der Umgebung der Alten Spinnerei und der Netstal Maschinen AG für den Bund als rechtlich nicht abgeschlossen. Deshalb können diese Flächen noch nicht als FFF angerechnet werden. Die Flächen bieten der Gemeinde Glarus Nord aber Spielraum. – Auch wenn 2018 mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans wieder eine Anpassungsmöglichkeit besteht: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass einmal festgelegte FFF nur sehr schwierig aus dem Inventar entlassen werden können. Dies gilt selbst dann, wenn kompensiert werden kann. Diese Einschätzung teilt auch der zuständige Abteilungsleiter in der kantonalen Verwaltung. – Die Kapitel L5-1 und E4-1 gaben kaum Anlass zu Diskussionen. Bei ersterem geht es in erster Linie um den Vollzug von bereits Beschlossenem. Details sind den Berichten von Regierungsrat und Kommission zu entnehmen. Kapitel E4-1 steht im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kalkfabrik Netstal AG. Diese selbst wurde nicht weiter thematisiert. Hingegen wurde die Erschliessung der Kalkfabrik diskutiert. Befürchtet wurde, dass die Erweiterung ein grösseres Verkehrsaufkommen verursachen könnte. Im Zusammenhang mit der Richtplananpassung solle gleichzeitig die Erschliessung – im Moment besteht eine einspurig befahrbare Brücke – geregelt werden. Hierzu muss festgehalten werden, dass es nicht um einen intensiveren oder umfangreicheren Abbau geht, sondern um die Sicherung der Existenz eines Unternehmens. Das Departement zeigte auch auf, dass es sich hier um eine Frage der Nutzungsplanung handle. Diese müsse auf Stufe Gemeinde geregelt werden. Die Problematik sei allerdings bekannt. – Wer verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgehen will, muss den Anträgen der Kommission zustimmen. Die nachträgliche Entlassung der besagten Gebiete aus den FFF kostet. – Zu danken ist Landammann Röbi Marti, Peter Stocker, Abteilungsleiter Raumentwicklung und Geoinformation, Marco Baltensweiler, Abteilungsleiter Landwirtschaft, und Martina Rehli, Departementssekretärin. Sie haben der Kommission die nötigen Informationen vermittelt. Dank gebührt im Weiteren Tamara Willi, welche das nicht ganz einfache Protokoll erstellt hat.

Martin Laupper, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt die Anträge der Kommission. – Der Kommissionspräsident schilderte die Problemstellungen in der Gemeinde Glarus Nord ausgezeichnet. Die Gemeinde stellt rund 90 Prozent der FFF. Gleichzeitig spielt sie eine wichtige Rolle in Bezug auf die Entwicklung sowie Ansiedlung und Erhalt von Firmen. Das führt zu Konflikten zwischen den Ansprüchen, die man an die Gemeinde in Bezug auf Wachstum und Arbeitsplätze stellt, und der Festlegung dieser Flächen. In der politischen Diskussion ist die Frage erlaubt, weshalb der Kanton mehr Flächen als gefordert ausscheiden soll. Es ist unverständlich, weshalb sich der Kanton ohne Not selbst Auflagen macht, die eine künftige Entwicklung verhindern können. Das ARE hat im Vorprüfungsbericht von 2013 festgehalten, dass der Kanton Glarus genügend FFF hat, selbst wenn sämtliche Schattenlagen abgezählt würden. Ebenso hat das Bundesamt geschrieben, dass diese Schattenlagen ohne Auflagen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund sollten wenigstens die zwei von der Kommission beantragten Korrekturen unterstützt werden. Im Hänggelgiessen ist von einer Hektare die Rede. Dort muss die ARA Glarnerland aufgrund einer Auflage eine neue Anlage bauen. Es ist nicht sinnvoll, dort eine FFF vorzusehen, wenn man genau weiss, dass gebaut werden muss. Das ist aber nur ein Nebenschauplatz. Die Fläche 23 stellt hingegen eine deutliche Lücke im Siedlungsgebiet von Näfels dar. Es sollten nicht dort FFF festgelegt werden, wo künftige Generationen eine andere Lösung suchen könnten. Im Moment handelt es sich bei diesem Gebiet um eine Landwirtschaftszone. Es steht nicht zur Diskussion, dass

dort gebaut wird. Aber man muss diese Möglichkeit auch nicht blockieren – zumal der Kanton Glarus auch so genügend FFF ausweisen kann. – Im kommunalen Richtplan wurde Industrie- in Landwirtschaftsland umgezont. Diese Flächen sind weit grösser als jene, um die nun debattiert wird. Sie weisen ausserdem eine erstklassige Qualität auf und eignen sich deshalb bestens als FFF. Der einzige Grund, weshalb sie noch nicht als solche ausgewiesen sind, ist die ausstehende Genehmigung des kommunalen Richtplans. Der Gemeindeversammlungsbeschluss liegt aber vor. – Der Rückweisung ist zuzustimmen, auch wenn dies kleine Verzögerungen im Planungsprozess zur Folge hat. Die Änderungen sind schnell umsetzbar.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, spricht sich für die vollständige Genehmigung der Änderungen am Richtplan aus. – Die Kommissionssitzung hat einmal mehr aufgezeigt, dass die Glarner das Gefühl haben, Raumplanung funktioniere hier anders, als dies das Gesetz vorgibt. Die Debatte über eine gesetzliche Vorgabe des ARE erinnerte an einen Kuhhandel. Ziel muss aber ein möglichst bald genehmigter Richtplan mit möglichst klaren Regelungen sein. Der Kanton wird die kommunalen Richtpläne nicht genehmigen, wenn die Bundesstellen mit den FFF nicht zufrieden sind. Mit einer weiteren Verschiebung dieses Geschäfts werden alle anderen Planungen gefährdet. – Auf der Fläche 23 wurde kürzlich ein neuer Bauernhof erstellt. Diese Fläche kann Glarus Nord frühestens dann kompensieren, wenn ein Nutzungsplan vorliegt. Das ARE wird entsprechend reagieren. Vor einer weiteren Verzögerung wird gewarnt. – Es kann nicht sein, dass man die Partikularinteressen einer Gemeinde über die Interessen des Kantons stellt. Dieser braucht möglichst schnell einen Richtplan. Der aktuell gültige ist uralt. Das neue Raumplanungsgesetz macht ganz andere Vorgaben.

Heinrich Schmid, Bilten, erkundigt sich, ob die im Vorfeld der vergangenen Landrats-sitzung in einem Zeitungsbericht gelieferte Erklärung, es gehe nur um Flächen, auf denen Getreide angepflanzt werden könne, zutreffend sei.

Fridolin Staub, Bilten, macht auf Konfliktpotenzial im Bereich des Gewässerschutzes aufmerksam. – Bei den Anpassungen im Kapitel L5-1 geht es um den Hochwasserschutz, auf der anderen Seite aber auch um Revitalisierungen. Das beinhaltet an und für sich bereits einen Konflikt. Früher wurde anders gebaut, oft in der Nähe von Gewässern. Heute sind die Vorgaben anders. Hier entsteht ein zweiter Konflikt. Es ist fraglich, ob sich – vor allem – die Gemeinden bewusst sind, was die Änderungen im Richtplan für die Zukunft bedeuten. Man will verdichtet bauen, muss aber gleichzeitig Gewässerraum in den Dörfern ausscheiden. Denn die Bäche führen durch die Siedlungen. Das wird zu einer grossen Herausforderung. – Bei einem Ausbau der ARA Glarnerland müsste man sich die Frage stellen, ob es deren Aufgabe ist, auch das Abwasser aus st. gallischen Gemeinden zu entsorgen. Die Wertschöpfung ist gering, die Emissionen sind vorhanden. – Die vorberatende Kommission hat sich bezüglich des Planungshorizonts verschätzt. Es wurde der Eindruck erweckt, diese Planung habe bis in alle Ewigkeit zu gelten. Den künftigen Generationen ist aber auch noch ein wenig Spielraum zu belassen. Im Gemeinderichtplan hat man Planungszonen auf eingezontem Bauland erlassen, das in den kommenden 15 Jahren nicht benötigt wird. Ohnehin hat der Kanton Glarus zu viel eingezontes Bauland. Der Vorschlag des Regierungsrates ist in diesem Sinne vernünftig. Er lässt Luft, um auch in einem künftigen Richtplan noch gestalten zu können.

Landammann *Röbi Marti* hält am regierungsrätlichen Antrag fest. – Seit 1992 fordert der Bund vom Kanton Glarus 200 Hektaren FFF. Vorgelegt werden nun 226,8 Hektaren, welche die lokalklimatischen Anforderungen erfüllen. Die Flächen müssen in der Landwirtschaftszone liegen. – Die Kommission beantragt eine Rückweisung, weil sie ein möglicherweise langwieriges Verfahren mit dem Bund bei einer Entlassung der Gebiete aus dem FFF-Inventar im Büel einerseits und im Hänggelgiessen andererseits vermeiden will. Die bauliche Entwicklung in Glarus Nord wird durch die aktuelle Festlegung jedoch nicht beeinträchtigt. Die Gemeinde verfügt auch weiterhin über Baulandreserven für mehr als 15 Jahre. Deshalb ist

die Rückweisung abzulehnen. – Die Festlegung der FFF muss nun endlich ins Trockene gebracht werden. Eine Rückweisung würde zu nicht wieder wettzumachenden Verzögerungen führen. Für die Genehmigung der kommunalen Richtpläne ist die Festlegung Voraussetzung. Künftige Verzögerungen können nicht dem Regierungsrat angelastet werden. – Dank gebührt der Kommission unter dem Vorsitz von Hans-Jörg Marti.

Heinrich Schmid erinnert an seine Frage.

Landammann *Röbi Marti* hält fest, dass die ausgewiesenen 226,8 Hektaren vom Bund als FFF anerkannt werden. Darunter würden sich auch Flächen mit Einschränkungen befinden. Die Frage, ob überall Getreide gedeihen würde, könne vom fragenden Landwirt besser beantwortet werden.

Detailberatung

Genehmigungsvorbehalte

Peter Rothlin, Oberurnen, erkundigt sich, welchen Einfluss die Streckenführung der Umfahrungsstrasse auf die Festlegung der FFF hat. – Der Landrat hat sich zur Streckenführung der Umfahrungsstrasse bereits eingehend unterhalten und die entsprechenden Planungskredite gesprochen. In den Berichten von Kommission und Regierungsrat konnte dazu nichts gefunden werden.

Hans-Jörg Marti erklärt, die für die Projekte Umfahrung, Stichstrasse und Querspange Netstal vorgesehenen Flächen seien von der Richtplananpassung nicht betroffen.

Kapitel L1-3; Fruchtfolgeflächen

Hans-Jörg Marti mahnt, es sei jetzt Rückweisung zu beschliessen, um späteren, massiven Aufwand zu verhindern. – Einige Votanten versuchen, Angst vor Verzögerungen zu schüren. Es geht im Antrag der Kommission jedoch lediglich darum, zwei klar definierte Flächen nicht als FFF zu bezeichnen. Dieser Antrag wurde in der Kommission ausführlich diskutiert, von Kuhhandel kann keine Rede sein. Im Zentrum steht die 200-Hektaren-Vorgabe. Diese ist auch dann noch erfüllt, wenn die zwei Flächen gestrichen werden. Der Aufwand, FFF wieder aus dem Inventar zu entlassen, darf auf keinen Fall unterschätzt werden. Er ist massiv grösser, als die kleine Verzögerung, die sich durch die Abklärungen des Departements ergibt. Ein vernünftiger Umgang mit Steuergeldern verlangt Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag des Regierungsrates. – Der Richtplan besitzt einen zeitlichen Horizont von etwa 15 Jahren. Es sind also nicht mehrere Generationen vom heutigen Entscheid betroffen. Wichtig ist, dass die Richtplananpassungen heute verabschiedet werden. Es ist genug kartiert und diskutiert worden. Weiteres Zuwarten ist ein Spiel mit dem Feuer. – Die angestrebte Wachstumsrate in Glarus Nord wurde bekanntlich von 1,5 auf 1 Prozent reduziert. Wachstum kann also nicht der Grund sein, weshalb nicht geplant werden soll. Im Gegenteil: Man muss planen. Ansonsten gibt es auch kein Ziel, das erreicht werden kann.

Peter Rothlin plädiert für die unveränderte Festlegung der FFF gemäss Regierungsantrag. – In Glarus Nord gibt es bezüglich Raumplanung diverse ungelöste Probleme. Der von der Kommission vorgeschlagene Weg ist der falsche. Verkehrsprobleme werden nicht gelöst, wenn die FFF verkleinert werden. In Glarus Nord endet das mit dem Bau von Mehrfamilienhäusern. Das sind keine Aussichten.

Simon Trümpi, Glarus, Kommissionsmitglied, macht sich für den Kommissionsantrag stark. – Der Bund fordert 200 Hektaren FFF. Der Kanton liefert deren 226. Die Zersiedelung der Dörfer ist unerwünscht. Genau dies wird jedoch mit der Fläche 23 provoziert. Die Entlassung von FFF aus dem Inventar ist vom Bund zu genehmigen. Eine simple Umzonung kann hingegen auf Stufe Gemeinde erfolgen. Es geht vorliegend um rund 1 Prozent der FFF. Mit den restlichen Flächen ist für die Landwirtschaft gesorgt. Die Anforderungen des Bundes werden auch erfüllt. Jetzt ist auch noch die Wirtschaft – und damit die Gesellschaft – zu berücksichtigen. Der Dorfteil Näfels braucht keinen Central Park.

Martin Laupper fordert den Verzicht auf FFF an Orten, die künftig einmal überbaut werden könnten. – Die Stimmen von Landrätin Ann-Kristin Peterson und von Landrat Peter Rothlin beinhalten Fehlinformationen. Diese Vorlage hat mit der Wachstumsfrage nichts zu tun. Die Fläche im Büel liegt auch im Richtplan in der Landwirtschaftszone. Dass dort in den kommenden 15 Jahren gebaut wird, steht überhaupt nicht zur Diskussion. Die Schwierigkeit besteht darin, dass einmal festgelegte FFF bei einer Entlassung aus dem Inventar kompensiert werden müssen. Im aktuellen Planungsprozess soll man sich nicht selbst Auflagen machen, wenn man aufgrund des Ortsbildes weiss, dass diese Lücke einmal geschlossen werden wird. – Seit 1992 beschäftigt sich der Kanton mit den FFF. Nun will man weismachen, dass die vorgeschlagene, kleine Korrektur nicht mehr vorgenommen werden kann. Das ist unsinnig.

Landammann *Röbi Marti* hält fest, dass sich die Kommission und der Regierungsrat inhaltlich einig seien. Nur wolle der Regierungsrat nun vorwärtskommen. – Die Regierung versteht das Anliegen der Kommission. Angesichts der sehr langen Verfahren hat sie aber lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Es ist nun an der Zeit, diesen Schritt zu machen. Wenn der Landrat dies anders einschätzt, dann ist das so. Eine Änderung des Richtplans gemäss Kommissionsantrag wird aber nicht so schnell vorstattengehen, wie dies hier beschrieben wird.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag wird mit 30 zu 23 Stimmen abgelehnt.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, beantragt namens der Mehrheit der SVP-Fraktion folgende Ergänzung des Textteils zum Richtplan: „*Bezüglich Fruchtfolgeflächen besonders geeignete Böden (Anteil Ackerböden deutlich über 50 %) sind ausnahmslos in die Richtplankarte aufzunehmen. Soweit diese besten Ackerböden im Konflikt stehen zu den neu erarbeiteten kommunalen Richtplänen oder dem aktuell gültigen kantonalen Richtplan 2004 sind diese auch als Fruchtfolgeflächen zu bezeichnen, wenn sie nicht zum Bundes-Soll von Hektaren zählen können. Falls raumplanerische Interessenskonflikte auftreten, sind diese wie im Vorprüfungsbericht gefordert, bei der Erarbeitung des noch ausstehenden Kapitels Siedlungsentwicklung des kantonalen Richtplans zu behandeln.*“ – Der Bund hat festgehalten, dass alle Gebiete, welche die Kriterien für FFF erfüllen, in der Karte einzuzichnen sind. Interessenskonflikte mit aktuell gültigen oder kommunal beschlossenen Baugebieten sind einer Interessenabwägung zu unterziehen. Eine solche ist nur im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung und der Überarbeitung des kantonalen Richtplans 2004 sicherzustellen. Mit dem beantragten Vorgehen wird eine sinnvolle Weiterentwicklung der Gemeinden unterstützt. Es entspricht den Anforderungen des Vorprüfungsberichtes vom 7. Juli 2014. Im Sinne einer speditiven Behandlung des Kapitels L1-3 und der Minimierung des Risikos einer allfälligen Rückweisung durch das ARE bei Nichtbeachtung der Auflage sollten die Anweisungen aus dem Vorprüfungsbericht ernstgenommen werden.

Der *Vorsitzende* zweifelt daran, dass dieser Antrag zur Abstimmung zugelassen werden kann.

Landammann *Röbi Marti* hält fest, dass es sich nicht nur um eine textliche, sondern um eine grundlegende Ergänzung handle, die einschränkend wirke. Da Änderungen nur via Rückweisung veranlasst werden könnten, dürfe dieser Antrag nicht zur Abstimmung gelangen.

Der *Vorsitzende* stimmt dem Vorredner zu und hält fest, dass er über den vorliegenden Antrag nicht abstimmen lasse.

Heinrich Schmid befürchtete, dass der Antrag nicht entgegengenommen werde. Als Vertreter der Glarner Landwirtschaft sei aber Stellung zu nehmen. – Viele Ratsmitglieder wissen wohl immer noch nicht, was Fruchtfolge bedeutet. Auf diesen Flächen kann sehr wohl Getreide angepflanzt werden. Es reift dort auch aus. Es geht aber nicht nur um Getreide, sondern um jede für die menschliche Nahrung geeignete Frucht. – Die verschiedenen Früchte kennen unterschiedliche Saattermine. Es bestehen unterschiedliche Ansprüche an den Boden, an das Makro- und das Mikroklima. Dieses wird auch durch den Schattenwurf oder die Höhe beeinflusst. Um eine optimale Ernte gewährleisten zu können, sind die besten Böden zu schützen. Der Bund akzeptiert die Schattenlagen mittlerweile. Im Gegenzug verlangt er aber im Vorprüfungsbericht, dass all diese Flächen auf dem Plan einzuzeichnen sind. Dies selbst dann, wenn Gebiete als potenzielle Siedlungserweiterungen gelten. Wenn der Landrat am Richtplan in seiner jetzigen Form festhält, wird ihn der Bund wieder zurückschicken.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* sieht den Vorschlag des Regierungsrates als guten Kompromiss. – Das Anliegen der Landräte Wichser und Schmid hätte via Rückweisungsantrag eingebracht werden müssen. Dazu ist es aber zu spät, eine Rückweisung wurde bereits mit klarer Mehrheit abgelehnt. Damit hat der Landrat entschieden, dass der Kanton mit FFF im Umfang von 226,8 Hektaren in die Verhandlungen mit dem Bund tritt. Das Minimum von 200 Hektaren wird damit überschritten. Dass mehr FFF ausgeschieden wurden, ist ein Entgegenkommen gegenüber der Landwirtschaft. – Die von den Landräten Wichser und Schmid angesprochenen Flächen liegen in der Bauzone. Deshalb sollen sie nicht zu FFF werden. Die Argumentation wurde bereits vorgebracht: Die Entwicklung soll vorangetrieben werden können. Insofern ist der Entscheid des Landrates ein guter Kompromiss.

Kapitel E4-1; Versorgung mit Steinen und Erden

Priska Müller Wahl, Niederurnen, kritisiert die Informationspolitik des Regierungsrates, verzichtet aber auf einen Antrag. – Die schlechte Dokumentation zu diesem Geschäft erstaunt. Im regierungsrätlichen Antrag wird diese Anpassung auf gerade einmal einer halben Seite abgehandelt. Ein Plan mit den neuen Abbaugebieten der Kalkfabrik steht zuhanden der Meinungsbildung nicht zur Verfügung. Dies, obwohl der Bund im Vorprüfungsbericht von 2014 die räumliche Festlegung neuer Abbaugebiete ausdrücklich verlangte. Niemand kennt die Dimensionen des künftigen Abbaugebietes und niemand weiss, wo diese zu liegen kommen bzw. von wo aus man diese sehen kann. Im Kommissionsbericht heisst es lediglich, man setze kleine Hämmerchen als Markierung im Richtplan ein. – Diese Anpassung hat Auswirkungen auf die kommenden 55 Jahre. Der Landrat muss vorausschauend entscheiden. Der Eingriff ist sichtbar für alle Gäste und alle Einwohner. Es ist deshalb Pflicht, dass die Kommission aufgrund genauerer Unterlagen und Fakten entscheidet. In jeder Mail des Departements Bau und Umwelt erscheint der Slogan „Glarnerland macht weitsichtig“. Will dieser ernstgenommen werden, darf ein Geschäft dieser Dimension nicht ohne klare, richtungsweisende Festlegung einfach an die Gemeinde delegiert werden. In der Schweiz hat man mittlerweile gelernt: Raumplanung von unten nach oben funktioniert nicht. Das ist deshalb so, weil kurzfristige Interessen stets überbewertet werden. Dass diese Fehler im Kanton Glarus immer noch gemacht werden, erzürnt. – Die Grüne Fraktion hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. Im Zuge der Vorbereitung wurde auch Heinz Marti, CEO der Kalkfabrik Netstal AG, an eine Sitzung eingeladen. Dort hat sich gezeigt, dass die geforderten Unterlagen, inklusive Visualisierungen, durchaus vorhanden sind. Es ist eindrücklich zu

sehen, was sich seit 1950 verändert hat und was nun geplant ist. Solche Unterlagen sollten dem Landrat als Entscheidbehörde vorliegen. Trotz der mangelhaften Information verzichtet die Grüne Fraktion auf einen Rückweisungsantrag. – Die Nutzungsplanung in der Gemeinde Glarus ist weit fortgeschritten. Via Ortssektion erhielt man bereits einen Plan mit exakten räumlichen Festlegungen. Eine Stellungnahme wurde bereits abgegeben. Die Grünen werden sich auf kommunaler Ebene weiterhin gezielt einbringen und die zur Verfügung stehenden Unterlagen – inklusive der Abgeltungsverträge, welche der Gemeindeversammlung vorgelegt werden sollen – genauestens studieren. Es wird erwartet, dass die Gemeinde Glarus ihre Stimmberechtigten gut informiert, damit eine objektive Meinungsbildung möglich ist.

Christian Marti, Glarus, geht auf das Votum der Vorrednerin aus Sicht des Glarner Gemeindepräsidenten ein. – Der Erhalt der einmaligen Natur ist eine Herzensangelegenheit. Dasselbe gilt für den Erhalt von Arbeitsplätzen, von grossen, wichtigen und traditionsreichen Unternehmen. Es ist erfreulich, dass sich die Grüne Landratsfraktion mit dem Thema, bei dem auf kommunaler Ebene in den kommenden Monaten Entscheide anstehen, auseinandersetzt. Sie hat erkannt, dass alle Verantwortlichen daran arbeiten, das Gleichgewicht zwischen Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung aufrechtzuerhalten. Mit dem heutigen Entscheid wird im kantonalen Richtplan die Voraussetzung geschaffen. Weder der Kanton, noch das Unternehmen oder die Gemeinde füttern sich um das weitere Vorgehen. Es laufen langjährige Planungsprozesse, in denen auf den verschiedensten Ebenen alle möglichen Auswirkungen studiert werden. – Es handelt sich um neue Abbaugebiete, nicht um eine Erweiterung. Deshalb ist auch nicht mit mehr Verkehr zu rechnen. Die Abbauverträge mit der Kalkfabrik werden aufgearbeitet. Der Landrat darf darauf vertrauen, dass die involvierten Personen ihre Verantwortung wahrnehmen und auf der heute zu schaffenden Grundlage aufbauen werden.

Schlussabstimmung: Die Anpassungen des Richtplanes in den Kapiteln L1-3, L5-1 sowie E4-1 sind genehmigt.